

Tarifeinigung TVL - Übertragung auf Beamte NRW

Beitrag von „MarcM“ vom 10. Januar 2022 09:34

Zitat von MarPhy

Dann würde es aber versteuert werden.

Viele Firmen haben ja aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld einfach "Corona-Bonus" gemacht, was die Summen einfach mal verdoppeln kann ohne dass es den Arbeitgeber mehr kostet.

Die Einmalzahlung im öffentlichen Dienst bringt den Angestellten auf den ersten Blick auch mehr, als wenn es die 1,3k aufs Brutto oben drauf geben würde. Der Nachteil an einer Einmalzahlung ist halt nur der fehlende Langzeiteffekt.

Jede durch eine Einmalzahlung aufgeschobene Erhöhung der Tabellenentgelte lohnt sich hinten raus für den AG.

Das ist so aber nicht richtig. Urlaubs- und Weihnachtsgeld sind ja normalerweise Tarifansprüche und ein Corona-Bonus darf nicht Zahlungen ersetzen, auf die ohnehin ein Anspruch besteht.